



## **Newsletter 01/2023 – Digitale Bereitstellung bautechnischer Nachweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie für die Verwendung eindeutiger Dateibezeichnungen sensibilisieren, wenn Sie uns bautechnische Nachweise in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Mit unserem Infobrief 2022 hatten wir Sie über die Möglichkeit informiert, bautechnische Unterlagen, wie z.B. Standsicherheitsnachweise und Wärme- und Schallschutznachweise, in digitaler Form per Mail an [bauen@kreis-borken.de](mailto:bauen@kreis-borken.de) unter Angabe des Aktenzeichens einreichen zu können. Zusätzlich haben wir Sie im Rahmen unseres Newsletters 02/2022 über die Möglichkeit informiert, bautechnische Nachweise über unseren Onlineservice **BauenOnline** hochzuladen. Den Onlineservice erreichen Sie unter <https://bauonline.kreis-borken.de/BauPortal/index.php>

Sowohl der Infobrief 2022 als auch der Newsletter 02/2022 sind auf unserer Internetseite einsehbar.

Die digitale Bereitstellung von bautechnischen Nachweisen begrüßen wir sehr. Hierdurch wird im digitalen Zeitalter sowohl ressourcenschonend gearbeitet als auch ein erheblicher Scanaufwand gespart. Damit digitale Unterlagen sowohl zugeordnet als auch bearbeitet werden können, ist es jedoch notwendig und gleichzeitig arbeitserleichternd, dass sich bereits durch den Dateinamen Rückschlüsse auf den Dateiinhalt ergeben.

Durch eine eindeutige Bezeichnung der Dateien unterstützen Sie unsere Arbeit maßgeblich.

Beachten Sie bitte auch, dass die Nachweise entsprechend unterschrieben und gestempelt sind.

### **Wie sollen die Dateien bezeichnet werden?**

Am effektivsten ist es, wenn die Dateien wie ihr Inhalt bezeichnet werden – das bedeutet, dass z.B. ein Wärmeschutznachweis im optimalen Fall als solcher bezeichnet werden soll.

Zur Deutlichkeit begrüßen wir es, wenn der Dateiname auch unser Aktenzeichen enthält. Beispiel: **63\_12\_000001\_2023\_Wärmeschutznachweis.pdf**.

Bitte vermeiden Sie Sonderzeichen wie z.B. Doppelpunkte, Semikolon, Minus, etc. Sollte das Ende eines Dateinamens ergänzt werden, können Sie für diese Trennung Unterstriche verwenden.

### **Über welchen digitalen Kanal sollen bautechnische Nachweise übermittelt werden?**

Wir begrüßen die Übermittlung der bautechnischen Nachweise über unseren Onlineservice **BauenOnline**. Über die Nutzung haben wir Sie in unserem Newsletter informiert. Alternativ können Sie auch die Webanwendung Cryptshare nutzen oder einen von Ihnen bevorzugten Clouddienst.

Bei Rückfragen oder Anregungen melden Sie sich gern bei Philipp Graff (Telefon: 02861 681-6732, E-Mail: [p.graff@kreis-borken.de](mailto:p.graff@kreis-borken.de)) oder Andreas Lehmann (Telefon: 02861 681-6729 [a.lehmann@kreis-borken.de](mailto:a.lehmann@kreis-borken.de)).